

2022/028

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Nachbesetzung Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Herr Latz hat zum 21.12.2021 sein Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH niedergelegt.

Gemäß § 114 Abs. 2 KSVG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchst. b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH, sind die Vertreterinnen oder Vertreter widerruflich in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH zu bestellen.

Durch das Ausscheiden von Herrn Latz muss die Neubesetzung erfolgen.

Nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt ergibt sich folgende Besetzung:

4 CDU, 2 SPD, 1 FW, 1 AfD, 1 Grüne

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine